

**Vfg.**

1.

**Drucksache Nr.: 0613/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	25.01.2011	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	27.01.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.02.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Satzungen der Regionalen  
Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-  
Schule, Theodor-Litt-Schule, Walther-  
Lehmkuhl-Schule**

**A n t r a g :**

Den anliegenden Satzungen wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Gemäß § 106 Abs. 1 des Schulgesetzes führt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Geschäfte des Regionalen Berufsbildungszentrums. Durch Beschluss des Anstaltsträgers kann die Geschäftsführung durch weitere Personen erweitert werden. Das Letztentscheidungsrecht hat die Schulleiterin oder der Schulleiter.

In den drei Neumünsteraner Berufsbildungszentren wird die Vertretung der Schulleitung jeweils durch zwei Stellvertreter/innen wahrgenommen. Eine analoge Übertragung dieser Regelung auf die Geschäftsführung ist für einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf unabdingbar.

In Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Stadt Neumünster wurden diese sowie einige der Klarstellung bzw. der Aktualisierung dienende Änderungen in die nunmehr vollständig überarbeiteten Satzungen eingearbeitet.

Bereits vor der Behandlung der geänderten Satzungen in den Verwaltungsräten der Regionalen Berufsbildungszentren am 02.12.2010 wurden die Entwürfe dem Bildungsministerium, das gemäß § 103 des Schulgesetzes als Genehmigungsbehörde fungiert, für eine Vorabprüfung zur Verfügung gestellt. Von dort wurde signalisiert, dass gegen die beabsichtigten Änderungen keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

**Anlagen**